



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0158 vom 16.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	14.11.2017	vorberatend
Stadtrat	14.12.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erneuter Ausbaubeschluss für den Zeisigweg (zw. Meisenstraße und vorhandenem Ausbau)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 132 Nr. 4 BauGB wird die endgültige Herstellung des Zeisigweges (zw. Meisenstraße und vorhandenem Ausbau) beschlossen:

Das Teilstück der Straße ist in einer Breite von 3,50 m bis 6,00 m verkehrsberuhigt mit gepflasterter Fahrbahn, beidseitigen Rinnen, Verkehrsgrün, Parkbuchten und Beleuchtung ausgebaut worden. Weitere Angaben sind dem beiliegenden Ausbauplan zu entnehmen.

Sachdarstellung:

Der Ausbau des Teilstückes des Zeisigweges (zw. Meisenstraße und vorhandenem Ausbau) wurde in 2016/2017 durchgeführt. Die Anlieger wurden in der Bürgerversammlung am 20.01.2016 über die Ausbauplanung informiert und die gewünschten Änderungen wurden in die Planung übernommen. Vom Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten wurde diese Planung in der Sitzung am 26.04.2016 zur Kenntnis genommen.

Da im Zuge der Ausbauarbeiten noch geringfügige Änderungen vorgenommen wurden, ist es erforderlich, den endgültigen Ausbauplan (Anlage) zu beschließen. Anschließend kann die Veranlagung der Anlieger durchgeführt werden, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die noch anstehende Veranlagung der Eigentümer an den Ausbaukosten, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben, werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Keine

Im Auftrage:

Korten